

Antrag

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Stefan Keuter, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Markus Bühl, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Dr. Michael Ependiller, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Mariana Harder-Kühnel, Verena Hartmann, Lars Herrmann, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Jens Kestner, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Jens Maier, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Beatrix von Storch, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Stephan Brandner, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Dr. Götz Frömning, Armin-Paulus Hampel, Nicole Höchst, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Steffen Kotré, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Ulrike Schielke-Ziesing, Martin Sichert und der Fraktion der AfD

Sofortige Einstellung des Programms „Perspektive Heimat“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bewerbung des Programms „Perspektive Heimat“ als Rückkehrinitiative ist irreführend. Das Verhältnis der durch das Programm erreichten Rückkehrer zu allen anderen Nutznießern von „Perspektive Heimat“ beträgt ungefähr eins zu neun. „Perspektive Heimat“ fördert im Gegenteil die Zunahme der Migration nach Deutschland durch Migrationsberatungsangebote für Ausländer. Dies ist eine flagrante Verletzung deutscher Interessen, die der Bundestag scharf verurteilt.
2. Mit der Durchführung des Programms „Perspektive Heimat“ überschreitet die Bundesregierung die Grenzen ihrer nationalen Zuständigkeit. Die im Rahmen von „Perspektive Heimat“ im Ausland errichteten Migrationsberatungszentren ähneln deutschen Arbeitsämtern. Die Ausdehnung des deutschen Sozialstaates auf die gesamte Welt ist jedoch strikt abzulehnen.
3. Die Kosten und der Nutzen von „Perspektive Heimat“ stehen in keinem angemessenen Verhältnis. In den Jahren 2017 und 2018 wurden fast 300 Millionen Euro für das Programm ausgegeben. Seit Bestehen des Programms bis Juli 2018 wurde aber gerade einmal 939 Rückkehrern eine Arbeit vermittelt. Es wird dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit damit nicht gerecht.

4. Die von der Bundesregierung erhobenen und gesammelten Daten sind in Hinblick auf die Evaluationsfähigkeit der unter „Perspektive Heimat“ firmierenden Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die Arbeit der Migrationsberatungszentren ungenügend. Die Bundesregierung kann vor allem keinerlei Auskunft dazu erteilen, ob die Beratungstätigkeit durch die Migrationsberatungszentren dazu beiträgt, die illegale Migration nach Deutschland zu reduzieren. Weiter kann die Bundesregierung keine Auskunft dazu erteilen, wie viele Personen in die lokalen Arbeitsmärkte der Zielländer tatsächlich vermittelt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Programm „Perspektive Heimat“ samt der zugehörigen Maßnahmen und Projekte sofort einzustellen und insbesondere die Migrationsberatungszentren schnellstmöglich abzuwickeln;
2. nach Beendigung aller Maßnahmen und Projekte im Rahmen von „Perspektive Heimat“ eine Ex-Post-Evaluation dieser zum Zwecke der Aufarbeitung der Defizite des Programms durchzuführen;
3. für die Zukunft davon Abstand zu nehmen, sich illegal in Deutschland aufhaltende Ausländer durch staatliche Leistungs- und Beratungsangebote zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen, und stattdessen die konsequente zwangsweise Rückführung aller Illegalen zu betreiben und
4. dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2020 einen alternativen Plan vorzulegen, um ausschließlich die Rückkehr sich legal in Deutschland aufhaltender Ausländer zu fördern, die in ihre Heimat zurückkehren möchten.

Berlin, den 31. August 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

I. Begriffliche Irreführung

Mit dem Programm „Perspektive Heimat“ hat das federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Instrument zur vermeintlichen Verbesserung von Lebensperspektiven in jenen Ländern geschaffen, aus denen besonders viele ausreisepflichtige Migranten in Deutschland stammen. Zentrales Instrument des Programms sind die Migrationsberatungszentren, die derzeit in den Staaten Irak, Afghanistan, Nigeria, Senegal, Marokko, Tunesien, Kosovo, Serbien, Albanien und Ghana ihre Arbeit aufgenommen haben. Sie unterhalten in einzelnen der genannten Zielländer untergeordnete Filialen. Weitere Migrationsberatungszentren sind in Ägypten und Pakistan geplant.¹

Obwohl „Perspektive Heimat“ seitens der Bundesregierung als Rückkehrinitiative beworben wird,² beträgt das Zahlenverhältnis zwischen den durch die Programm-Maßnahmen erreichten Rückkehrern zum einen und den Zielgruppen in den Zielländern zum anderen tatsächlich eins zu neun.³ Seit Bestehen des Programms wurden bis

¹ www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche_politik/perspektive_heimat/index.jsp, abgerufen am 09.05.2019.

² www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/rueckkehrpolitik/rueckkehr-und-rueckfuehrungen/rueckkehr-und-rueckfuehrungen-artikel.html, abgerufen am 09.05.2019, und Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Drs. 19/476, S. 4.

³ Mündliche Unterrichtung durch die Bundesregierung in der 28. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 20.03.2019.

zum Stand Mai 2019 lediglich 2.015 Rückkehrer aus Deutschland in Beschäftigung vermittelt. Demgegenüber stehen 1.010 Rückkehrer aus Drittländern und 17.035 Einheimische, die gefördert wurden.⁴ Noch gravierender ist das Verhältnis bei den Vermittlungen in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Während 3.797 Rückkehrer aus Deutschland in solche Maßnahmen vermittelt worden sind, waren es 6.406 Rückkehrer aus Drittländern und 91.712 Einheimische.⁵

Die Bewerbung des Programms als Rückkehrinitiative ist somit irreführend und dient offenbar dem Zweck, in der Bevölkerung Akzeptanz für das im dreistelligen Bereich millionenschwere Programm „Perspektive Heimat“ zu erzeugen.

II. Überschreitung der nationalen Kompetenzen

Im Rahmen von „Perspektive Heimat“ betreibt die Bundesregierung die Reintegration von Rückkehrern aus Deutschland und auch aus Drittländern in ihren Heimatländern als auch die Bereitstellung von Arbeits-, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Einheimische und Binnenvertriebene im Ausland. Als zentrale Instrumente von „Perspektive Heimat“ agieren die im Ausland befindlichen Migrationsberatungszentren damit ähnlich wie deutsche Arbeitsämter. In diesem Zusammenhang ist auch hervorzuheben, dass unter den im Rahmen von „Perspektive Heimat“ geförderten Rückkehrern aus Drittländern auch Menschen sind, die sich nie in Deutschland aufgehalten und auch sonst keinen Bezug zu Deutschland haben. Das Verhältnis zwischen in Beschäftigung vermittelten Rückkehrern aus Deutschland und Rückkehrern aus Drittländern beträgt zwei zu eins.⁶ Es wurden deutlich mehr Rückkehrer aus Drittländern in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt als Rückkehrer aus Deutschland.⁷ Zudem wurden auch mehr Rückkehrer aus Drittländern (4.452) bei der Existenzgründung gefördert als Rückkehrer aus Deutschland (3.128). 20.526 Einheimische wurden bei der Existenzgründung unterstützt.⁸

Dass die Bundesregierung „möglichst allen Rückkehrern aus Deutschland ein Jobangebot im Herkunftsland machen“⁹ will, ist in Bezug auf die Realisierbarkeit dieses Ziels geradezu größenwahnsinnig. Der Bundesregierung selbst ist kein anderer Staat bekannt, der Reintegrationsprogramme in einem mit „Perspektive Heimat“ vergleichbaren Umfang betreibt. Lediglich Frankreich betreibt nach Kenntnis der Bundesregierung in Tunesien und Senegal Beratungszentren.¹⁰ Die eklatante Ausdehnung deutscher Verantwortlichkeit auf originäre Aufgaben des jeweiligen Staates konterkariert ebenfalls die Zielsetzung der Entwicklungszusammenarbeit als „Hilfe zur Selbsthilfe“.

III. Verstoß gegen die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

In seinen „Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ bekennt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.¹¹

Anhand einzelner Beispiele¹² von reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen, die zum Programm „Perspektive Heimat“ gehören und potenzielle Rückkehrer in Deutschland anspricht, lassen sich die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen von „Perspektive Heimat“ und damit die Beachtung der Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Zweifel ziehen:

Für die Maßnahme „StartHope@Home“ der Social Impact gGmbH, die „Gründungscoachings“ für Rückkehrwillige anbietet, wurden bisher Mittel in Höhe von insgesamt 1.980.916 Euro aufgewandt, aber lediglich 279 Personen durch die Maßnahme erreicht. Das entspricht einer Mittelhöhe von 7.100 Euro pro Person.

⁴ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, Anlage 1.

⁵ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, Anlage 3.

⁶ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, Anlage 1.

⁷ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, Anlage 3.

⁸ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, Anlage 5.

⁹ www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche_politik/perspektive_heimat/index.jsp, abgerufen am 10.05.2019.

¹⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, S. 8.

¹¹ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/konzept165.pdf, S. 16.

¹² Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/9207, S. 4 bis 6.

441.035 Euro kostete bis jetzt die Maßnahme „Passgenaue berufliche Qualifizierung potenzieller Rückkehrer/innen“ der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH. Erreicht wurden nur 46 Personen, was einer durchschnittlichen Mittelhöhe von 9.587 Euro entspricht.

Zu guter Letzt sei die Maßnahme „Newplacement International“ der BBQ Berufliche Bildung gGmbH erwähnt, im Rahmen derer in Praktika, Ausbildung oder Jobs vermittelt wird: Sie kostete bisher 241.384 Euro und erreichte bloß zwölf Personen. Kosten pro Person: 20.115 Euro.

Ob seitens der Bundesregierung geprüft wird, dass die „potenziellen Rückkehrer“ nach Inanspruchnahme der genannten Maßnahmen dann tatsächlich zurückgekehrt sind, ist derzeit nicht bekannt. Eine Evaluierung dieser noch laufenden „Pilotprojekte“ findet erst ex post statt.

Die Gesamtkosten für „Perspektive Heimat“ belaufen sich für das Jahr 2017 auf 150 Millionen Euro und für das Jahr 2018 auf 147 Millionen Euro.¹³ Demgegenüber wurden seit Bestehen des Programms bis zum 31. Mai 2018 lediglich rund 1.000 Rückkehrer in Jobs vermittelt.¹⁴ Folgt man dem der Öffentlichkeit vermittelten Bild von „Perspektive Heimat“ als vermeintliche Rückkehrer-Initiative, ergeben sich durchschnittliche Kosten von 223.500 Euro für jeden in Arbeit vermittelten Rückkehrer bei Gesamtkosten von 223,5 Millionen Euro des Programms bis Mitte 2018.

Im Jahr 2019 stehen dem Programm Neuzusagen in Höhe von 65 Millionen Euro zur Verfügung.¹⁵

IV. Mangelnde Überprüfbarkeit der Zielerfüllung

Die Zielerfüllung der Maßnahmen des Programms ist nicht ausreichend überprüfbar, weil die Bundesregierung eine Vielzahl hierfür relevanter Daten nicht erfasst.

Erklärtes Ziel von Perspektive Heimat ist die Vermittlung von Rückkehrern, Rückkehrern aus Drittländern, Einheimischen, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Arbeitsplätze.¹⁶ In der deutlichen Mehrheit der Fälle handelt es sich allerdings um Vermittlungen in andere, staatlich finanzierte Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.¹⁷ Die Vermittlung durch die Migrationsberatungszentren in den lokalen Arbeitsmarkt und in Programme anderer Geber wird nach Auskunft der Bundesregierung „nur punktuell erfasst“¹⁸. Daten zu vermittelten Arbeits- und Ausbildungsstellen generell werden „nicht systematisch erhoben“¹⁹. Es ist davon auszugehen, dass, wenn überhaupt, nur in einem sehr geringen Maße die Vermittlung in wirtschaftliche Arbeitsplätze erfolgt. Zudem bezuschusst die Bundesregierung im Rahmen von „Perspektive Heimat“ auch private Unternehmen.²⁰ In einer Reihe von Maßnahmen wurden Lohn(neben)kosten- oder Ausbildungsunterstützungen über einen Zeitraum von ein bis sechs Monaten und 150 bis 500 Euro pro Person finanziert.²¹

Die Bundesregierung kann sowohl über die durchschnittliche Beschäftigungsdauer als auch das Einkommensniveau und das Qualifizierungsniveau der vermittelten Arbeitsplätze keine Auskunft geben.²² Auch über das Qualifizierungsniveau, das durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erreicht wurde, erhebt die Bundesregierung keine Daten.²³ Im Regelfall handelt es sich nach Einschätzung der Bundesregierung jedoch um Arbeitsplätze für Niedrigqualifizierte.²⁴ Dementsprechend ist die ökonomische und entwicklungspolitische Nachhaltigkeit der Jobvermittlung durch die Migrationsberatungszentren generell in Zweifel zu ziehen. Offenbar analysiert die Bundesregierung auch nicht die Arbeitsmärkte aller Zielländer in ausreichendem Maße.²⁵

¹³ Mündliche Unterrichtung durch die Bundesregierung in der 28. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 20.03.2019.

¹⁴ Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 198 des Abgeordneten Kekeritz auf Drucksache 19/3384, S. 141 bis 142.

¹⁵ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, S. 8.

¹⁶ www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche_politik/perspektive_heimat/index.jsp, abgerufen am 09.05.2019.

¹⁷ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Drs. 19/476, S. 5, 8 und 9.

¹⁸ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Drs. 19/4298, S. 8.

¹⁹ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Drs. 19/476, S. 8.

²⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Drs. 19/4298, S. 13.

²¹ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, S. 2 bis 3.

²² Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, S. 2.

²³ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, S. 4.

²⁴ Mündliche Unterrichtung durch die Bundesregierung in der 28. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 20.03.2019.

²⁵ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Drs. 19/476, S. 6 und 10.

Trotz der aus Sicht der Antragssteller mangelhaften Datenlage, bewertet die Bundesregierung den „Umfang der erhobenen Daten für die Bewertung von Wirksamkeit und Effizienz“ als „ausreichend“.²⁶

V. Förderung illegaler Migranten

Weiteres Ziel von „Perspektive Heimat“ ist es, illegale Migration zu verhindern, indem „Bleibeperspektiven vor Ort“ geschaffen werden. In diesem Kontext beraten die Migrationsberatungszentren auch hinsichtlich legaler Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland und Europa.²⁷ Ein entsprechender positiver Einfluss des Programms auf Ermöglichung legaler und Verhinderung illegaler Migration wird zwar postuliert und als Ziel angestrebt, aber nicht adäquat überprüft.²⁸ Dass die punktuelle Verbesserung der „Bleibeperspektiven“ einzelner Ausländer real in weniger illegaler Migration münde, ist aus Sicht der Antragssteller eine äußerst schwache und im Verhältnis deutlich zu kostenintensive Behauptung.

Darüber hinaus profitieren vor allem rückkehrende Ausländer, die sich illegal in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben, von den Förderleistungen des Programms. „Perspektive Heimat“ steht den Rückkehrwilligen und Rückkehrern aus Deutschland und aus Drittländern unabhängig vom früheren Aufenthaltsstatus und der Legalität ihres früheren Aufenthalts offen.²⁹ Um wie viele illegal eingereiste Personen es sich hierbei handelt, kann indes nicht mit Gewissheit geäußert werden, weil die Bundesregierung die entsprechenden Daten zum Aufenthaltsstatus und zur Art der Einreise der durch „Perspektive Heimat“ erreichten Personen nicht erfasst.

Illegale Migration verletzt die territoriale Integrität Deutschlands. Diese muss im Rahmen von effektivem Grenzschutz und konsequenter Rückführung wiederhergestellt und verteidigt werden. Es ist dem deutschen Volk nicht zu vermitteln, dass „Perspektive Heimat“ illegale Migranten belohnt.

²⁶ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, S. 3.

²⁷ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Drs. 19/476, S. 2 und 4.

²⁸ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Drs. 19/4298, S. 14 und Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Drs. 19/10018, S. 4 bis 5.

²⁹ www.dw.com/de/perspektive-heimat-wie-laufen-die-deutschen-r%C3%BCckkehrerprogramme-in-afrika/a-44765905, abgerufen am 17.05.2019.

